

Deutsch als Zweitsprache - neuer Erlass

Beitrag von „Palim“ vom 16. April 2024 21:57

Ich kann weitergeben, was ich erfahre, angesetzt ist die SL-DB und ein DaZ-Treffen, bei dem die Sprachkoordinator:in informiert (die in der Vergangenheit auch in der SL-DB selbst referiert hat).

Im Winter gab es schon den Hinweis, dass man zum Halbjahreszeugnis aufpassen muss: Sind dort keine Noten vergeben, kann man wohl auch zum Ende des Jahres keinen Abschluss verteilen, weil sich die Noten auf ein ganzes Jahr beziehen müssen.

In den Grundschulen nimmt es den Druck raus,

aber auch ich habe Sorge, dass sich manche Schüler:innen noch mehr als sonst hängen lassen.

Ohnehin ist es schwierig, das Schulsystem und dazu die Ausnahmen zu kommunizieren.

Zum "Benehmen" habe ich in der letzten Sitzung angemerkt, dass es hilfreich wäre, dass es entsprechende Briefvorlagen samt Übersetzung in den häufigeren Sprachen geben sollte ... so muss wieder jede Schule selbst sehen, wie es organisiert werden kann.

Auch ist mir unklar, wie man ein Benehmen herstellen soll, wenn das Sprachvermögen nicht B1 abbildet oder wenn das Sprachvermögen über längere Zeit bei A1 (oder weniger, da fehlende Alphabetisierung) verbleibt.

Da hätte ich mir auch andere Zeugnisbestimmungen vorstellen können.